

Richtlinie Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz

Für die Bildungsgänge Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik
HF mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2022

Abteilung: Höhere Fachschule

Produkt: SP/KP

Erstellt Name: Roger Gernet

Nachgeführt Name: Roger Gernet/Marianne Bossard

Freigabe Name: Dr. Thomas Roth

Ausgabe: ab Schuljahr 2022/2023

Version: Version 1

Datum: 4.12.2014

Datum: 30.3.2022

Datum: 31.3.2022

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)	3
1.5	Begriffe/Sprachregelung	3
2	Grundsätze	3
2.1	Ansatz	4
2.2	Die, der Studierende.....	4
2.3	Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter	4
3	Bewertung	5
3.1	Ablauf und Vorgehen	5
3.2	Qualifikation	6

1 Einleitung

1.1 Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Studierenden mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2022 sowie für die Lehrpersonen der Bildungsgänge Kindheitspädagogik HF (KP HF) und Sozialpädagogik HF (SP HF) verbindlich.

1.2 Zweck

Diese Richtlinie regelt die Modalitäten für die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz von Studierenden als Qualifikationselement. Sie stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik HF und erklärt dieses.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF, dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan dipl. Kindheitspädagogin HF, dipl. Kindheitspädagoge HF
- Studienreglement vom 24.2.2022

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Richtlinie Absenzen
- Formular Entwicklung Sozial-/Selbstkompetenz
- Formular Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz...
 - ...Standortbestimmung Grundstudium (E1)
 - ...Bewertung Grundstudium (E2)
 - ...Standortbestimmung Aufbaustudium (E3)
 - ...Bewertung Aufbaustudium (E4)
 - ...ausserordentliches Gespräch
- Bildungsverständnis und agogisches Konzept der Abteilung HF, BFF Bern

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument «Begriffe Konzept SP/KP 22» erklärt.

2 Grundsätze

Die Sozial- und Selbstkompetenz ist in den Bildungsgängen Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik HF ein Lern- und Entwicklungsbereich. Deshalb fördert die Schule Studierende in der Entwicklung ihrer Sozial- und Selbstkompetenz. Die Vertiefung und Verarbeitung der Unterrichtsinhalte und die Reflexion der Erfahrungen in der Praxisausbildung unterstützen die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden kontinuierlich. Damit sich die Studierenden mit ihrer eigenen Sozial- und Selbstkompetenz auseinandersetzen und sich derer bewusst werden,

- a) finden strukturierte Einzel- und Klassengespräche unter Anleitung der Studienbegleitung und
- b) offene Gespräche statt.

2.1 Ansatz

Aus den Rahmenlehrplänen wurden folgende Themenbereiche als Orientierung abgeleitet

- Sozialkompetenz: Themenbereiche Kommunikation und Kooperation
- Selbstkompetenz: Themenbereiche Werthaltungen und Selbstwirksamkeit

Zu jedem Themenbereich sind für die vier Ausbildungszeitpunkte Anfang und Ende Grundstudium sowie Anfang und Ende Aufbaustudium Fragen, weiterführend-konkretisierende Aspekte und Indikatoren festgelegt (Gespräche E1-4).

Diese vier strukturierten Gespräche werden mit offenen Gesprächen (Ea, Eb, Ec, Ed) erweitert, die eine individuelle Prozessbegleitung ermöglichen.

Die Einzel- und Klassengespräche finden in einer wertschätzenden Atmosphäre statt und fokussieren auf individuelle Entwicklungsprozesse.

2.2 Die, der Studierende

Die Gespräche zur Sozial-/Selbstkompetenz gelten als Unterricht. Die Teilnahme ist deshalb verbindlich. Der, die Studierende ist verpflichtet, die Gesprächstermine einzuhalten, sich auf die Gespräche vorzubereiten und sich aktiv an den Gesprächen zu beteiligen. Die Nichteinhaltung kann folgende Konsequenzen haben:

- Absenzen (siehe auch Richtlinie Absenzen)
- Ausserordentliches Gespräch zur Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz
- Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz mit «nicht erfüllt»
- Erwägung von pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen (gemäss Studienreglement)

Studierende übernehmen für die Entwicklung ihrer Sozial-/Selbstkompetenz Verantwortung und nutzen dazu die unterstützenden Angebote der Schule. Die, der Studierende

- bereitet sich mit dem entsprechenden Formular auf das Gespräch vor und bringt das ausgefüllte Formular auf ihrem BYOD-Gerät zum Gespräch mit
- hält die Inhalte des Gesprächs zur Sozial-/Selbstkompetenz im entsprechenden Formular fest
- holt bei Bedarf von Dritten (Mitstudierenden, Lehrenden und Praxisausbilderinnen und Praxisausbildnern etc.) Rückmeldungen zu ihren, seinen Kompetenzen und Verhaltensweisen ein
- verfolgt die im Formular formulierten Absichten eigenverantwortlich
- beruft bei Bedarf ein ausserordentliches Gespräch mit der Studienbegleitung ein
- übernimmt für die Planung und Durchführung zusammen mit der Lehrperson Verantwortung

2.3 Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter

Die Studienbegleitung wird von der Schule eingesetzt und ist auch für die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz verantwortlich.

Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter

- informiert die Studierenden rechtzeitig über die entsprechende Informations- und Austauschplattform der Schule über die Gespräche (Termine und Durchführungsort)
- gibt den Studierenden wertschätzend und kritisch Rückmeldungen
- bewertet die Sozial-/Selbstkompetenz der Studierenden mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“
- beruft bei Bedarf ein ausserordentliches Gespräch mit der, dem Studierenden ein
- informiert die Bereichsleitung bei besonderen Ereignissen
- übernimmt für die Planung und Durchführung zusammen mit den Studierenden Verantwortung

3 Bewertung

3.1 Ablauf und Vorgehen

Strukturierte und offene Gespräche finden vor Ort an der BFF Bern oder per Videokonferenz statt und wechseln sich in der Regel ab. Die Gespräche können in gegenseitiger Absprache im Beisein von Drittpersonen (Praxisausbilderin, Praxisausbildner, Mitstudierende oder anderen Personen) stattfinden.

Die **strukturierten Gespräche** der Sozial-/Selbstkompetenz (E1, E2, E3 oder E4) dauern 40 bis 45 Minuten. Das Gespräch folgt den Punkten im entsprechenden Formular. Die Zeitfenster werden im Stundenplan angezeigt. Die Ergebnisse jedes einzelnen Punkts im Gesprächsprotokoll werden laufend durch die, den Studierenden mit dem eigenen BYOD-Gerät erfasst. Am Schluss wird das Gesprächsprotokoll ausgedruckt und unterschrieben. Eine Kopie wird der, dem Studierenden ausgehändigt.

Es finden folgende Gespräche zur Sozial- und Selbstkompetenz statt:

- E1: Standortbestimmung zu Beginn des Grundstudiums
- E2: Bewertung zum Ende des Grundstudiums (promotionswirksam gemäss Studienreglement)
- E3: Standortbestimmung zu Beginn des Aufbaustudiums
- E4: Bewertung zum Ende des Aufbaustudiums (promotionswirksam gemäss Studienreglement)

In Ausnahmefällen können ausserordentliche Gespräche, im Sinne einer Standortbestimmung durch Studierende oder die Studienbegleitung einberufen werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der individuelle Entwicklungsprozess in einem oder mehreren Themenbereichen der Sozial-/Selbstkompetenz nicht dem erwarteten Ausbildungsstand entspricht und somit die Qualifikation der Sozial-/Selbstkompetenz gefährdet ist. Das Gespräch wird mit dem entsprechenden Formular protokolliert.

Vor den qualifizierenden Einzelgesprächen E2 und E4 sind halbtägige Gespräche in Halbklassen als Unterricht (K1 und K2) angesetzt. Die Aufteilung der Klasse findet entlang der Zuteilung zur Studienbegleitung statt. Die Studierenden geben sich unter Anleitung und Moderation der Studienbegleitung zu ihren Kompetenzen gegenseitig Rückmeldungen. Diese werden individuell durch die Studierenden aufgenommen und fliessen in die Selbsteinschätzung ein (siehe Gesprächsprotokoll E2 und E4, jeweils Punkt 1).

Die **offenen Gespräche** (Ea, Eb, Ec und Ed) dauern in der Regeln 40-45 Minuten und folgen keinem festgelegten Gesprächsformular. Für die Gespräche bietet die Lehrperson entsprechende Zeitfenster an. Die Gespräche richten sich auf die aktuellen Themen und der persönlichen Selbsteinschätzung der Studierenden mit Blick auf die Sozial-/Selbstkompetenzen (z.B. Erfolge, Herausforderungen, Widerstände, Selbstmanagement). Diese Gespräche dienen der individuellen Prozessbegleitung und sollen die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Sozial-/Selbstkompetenzen stärken.

In verkürzten praxisbegleitenden Bildungsgängen (KPK und SPK) können die offenen Gespräche auch in das zweite Semester des ersten Ausbildungsjahres verschoben werden.

Die strukturierten Gespräche zur Sozial-/Selbstkompetenz sind wie folgt als Unterricht angesetzt und dem Stundenplan zu entnehmen:

	1. Ausbildungsjahr												2. Ausbildungsjahr												3. Ausbildungsjahr																																																											
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul																																																
	1. Semester						2. Semester						1. Semester						2. Semester						1. Semester						2. Semester																																																					
KPV/SPV	E1									K1/E2																										E3																																																
KPK/SPK	E1				K1/E2																																																																															
KEP/SPP	E1																																																																																			

Legende

grün = Grundstudium	E1 = GSF-1 K1 = GSF-2 E2 = GSF-2	Einzelgespräche à 40-45 Minuten / Ansetzung an 2 Schultagen Klassengespräch / Rückmeldungen und Reflexion: Vormittag 1. Tag Einzelgespräch zur Qualifikation Grundstudium à 40-45 Minuten: Nachmittag 1. Tag und 2. Tag
rosa = Aufbaustudium	E3 = KEf-1/SPf-1 K2 = KEf-2/SPf-2 E4 = KEf-2/SPf-2	Einzelgespräche à 40-45 Minuten / Ansetzung an 2 Schultagen Klassengespräch / Rückmeldungen und Reflexion: Vormittag 1. Tag Einzelgespräch zur Qualifikation Aufbaustudium à 40-45 Minuten: Nachmittag 1. Tag und 2. Tag

3.2 Qualifikation

Die Bewertungskriterien sind im Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz (E2 und E4) aufgeführt.

Die Bewertung ist promotionswirksam.